



AZ.: Gem-18/9-2023-3-Bauer

Nebelberg, 25. September 2023

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl und  
das Datum des Schreibens anzuführen;

## ***Kundmachung***

Es wird hiermit gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **16. August 2023 abgehaltenen Sitzung folgende** die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

### **Der Gemeinderat hat in folgenden Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst, welche die Öffentlichkeit betreffen:**

#### **1 Kenntnisnahme des Berichtes der BH. Rohrbach vom 13.06.2023 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022.**

Nachdem es zu diesem TOP. keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird über Antrag vom Bürgermeister (SPÖ) mit Handzeichen einstimmig beschlossen, den Bericht der BH. Rohrbach vom 13.06.2023 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **2 Nachbesetzung der Gemeindeamtsleitung ab 01.02.2024; Beschluss der Stellenausschreibung.**

Der Gemeinderat schließt sich dieser Sichtweise an, sodass über Antrag vom Gemeinderat mit Handzeichen einstimmig beschlossen wird, diesen TOP in nichtöffentlicher Sitzung abzuhandeln, womit die Vertraulichkeit nach außen gewährleistet bleiben soll. Demnach ist auch dem gegenständlichen Protokoll ein „nichtöffentlicher“ Anhang anzuschließen.

#### **3 Kenntnisnahme des Berichtes des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Raumordnung sowie örtliche Umweltfragen vom 07. Juli 2023.**

Über Antrag vom Bauausschussobmann beschließt der Gemeinderat mit Handzeichen einstimmig, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

#### **4 Errichtung/Adaptierung Bauhoflager; Beratung und Beschluss über die Abänderung des Bauauftrages an die Fa. Dreihans vom 16.06.2023 auf Abrechnung nach Regiekosten.**

Über Antrag vom Gemeinderat beschließt der Gemeinderat mit Handzeichen mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (1 Gemeinderat erklärt sich als Beschäftigter der Fa. Dreihans als befangen und stimmt nicht mit), den am 16.06.2023 unter TOP. 4 gefassten Beschluss insofern abzuändern, als die Baumeisterarbeiten lt. dem vorliegenden Regiekostenangebot vom 07.07.2023 an die Fa. Dreihans mit € 33.386,06 (inkl. MwSt., abzgl. 3 % Skonto) auf Basis folgender Parameter vergeben werden:

- a) Die Fa. Dreihans stellt für die Baumeisterarbeiten 2 Facharbeiter zur Verfügung. Die Mit-hilfe erfolgt bauseits nach Bedarf.
- b) Der Aushub wird mit einem mit 9 Tonnen Bagger durchgeführt, wobei die Deponierung und der Abtransport des Aushubmaterials ebenfalls bauseits erfolgt.
- c) Über die Vergabe der übrigen Gewerke wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

## 5 Allfälliges.

a) Informationen des Bürgermeisters:

Straßenbauprogramm 2023: Bisher wurde noch nichts umgesetzt. Damit die LZ-Mittel beansprucht werden können, sollten/könnten die Projekte „Erneuerung der Pfoser-Brei-Reiher“ (siehe dazu GR-Beschluss vom 23.09.2022, TOP. 8) und Stützmauer bei der Engstelle am GW Heinrichsberg auf Höhe der Häuser Thaller (Hei-23 und 60) umgesetzt werden. Die Gemeinde wäre bei der Rückversetzung der Stützmauer zur Schaffung einer größeren Durchfahrtsbreite zwischen den Häusern Heinrichs-berg 23 bzw. 60 (Thaller Elke bzw. Thaller Christian) auf der westlichen Straßenseite und dem Haus Heinrichsberg 41 (Heinzl Josef), mit rd.  $10 \times 2 \text{ m} = 20 \text{ m}^2$  Granitmauer betroffen. Da auch private Mauerteile bei den Grundstücken Hei-23 u. Hei-60 gemacht werden müssten, wäre eine genaue Trennung zwischen Gemeinde- und Privatanteil vorzunehmen. Herbert Neissl aus Julbach, wäre bereit, die Granitmauer zu errichten. Mit dem WEV (Polier Thomas Reischl) wäre noch abzuklären, wie weit das neue Mauerwerk vom Straßenverlauf zurückversetzt werden müsste. Die Bauarbeiten könnten dann im Herbst begonnen werden. Vier Tonnen Mauersteine sind von der letzten Baustelle noch vorhanden. Ca. 15 Tonnen werden insgesamt benötigt.

**DER BÜRGERMEISTER**

  
Markus Steininger